

## Pressemitteilung

### **Ausbruch der Newcastle-Krankheit in der Region: Ab 26. April gelten im Landkreis Mühldorf a. Inn neue Grenzen für die Überwachungszone**

*Landkreis Mühldorf a. Inn, 24. April 2026 – Ab Sonntag, 26. April, fallen Teile der bisherigen Überwachungszone weg.* Weiter in der Überwachungszone liegen dann Teile des Gemeindegebietes der Stadt Neumarkt-Sankt Veit und der Gemeinde Niedertaufkirchen sowie das gesamte bebaute Gebiet der Gemeinde Egglkofen und unbebaute Gebiete der Gemeinde Schönberg. Der größte Teil der Stadt Neumarkt-Sankt Veit liegt ab dann nicht mehr in der Überwachungszone.

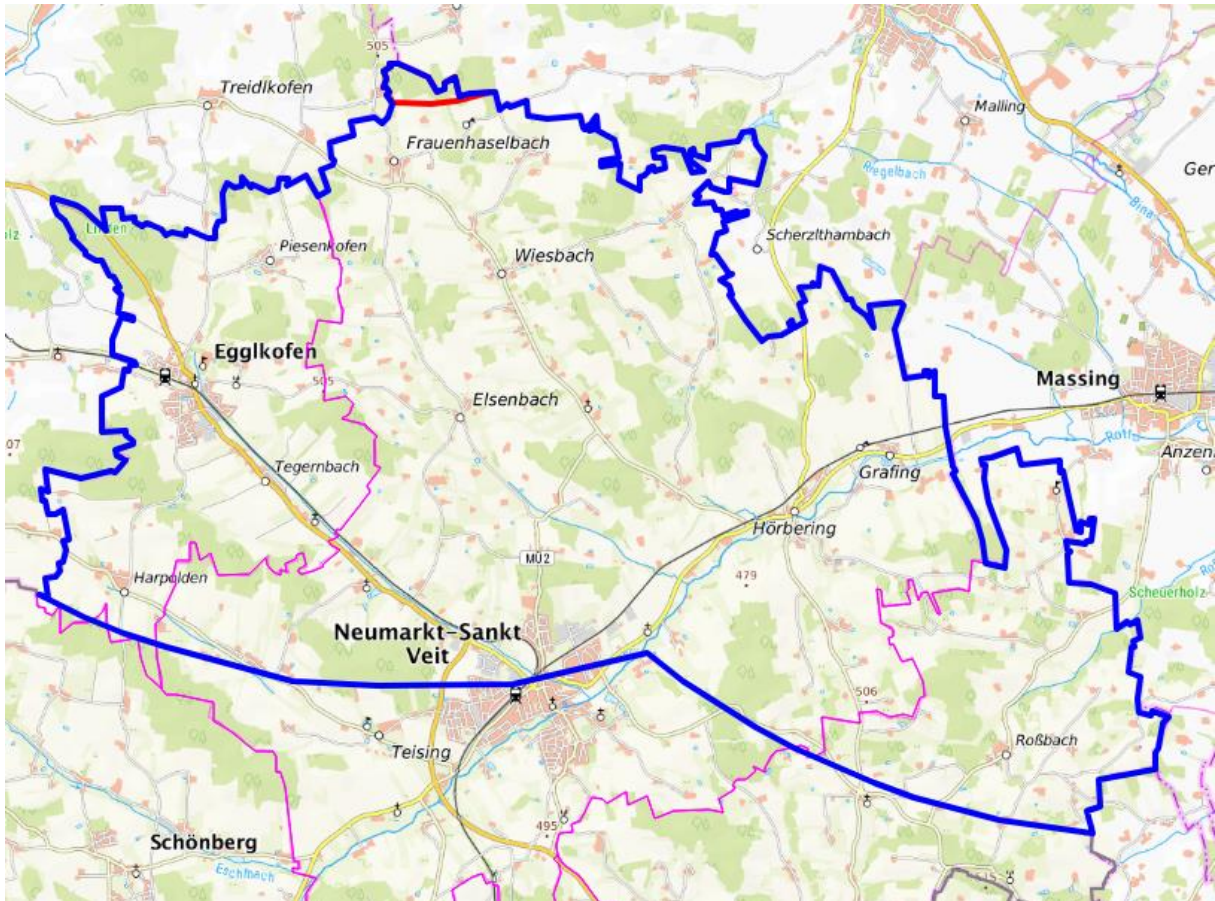
Dass dennoch im Norden des Landkreises eine Überwachungszone sowie eine kleine Schutzzone an der Landkreisgrenze bestehen bleiben, liegt an den Ausbrüchen im benachbarten Landkreis Rottal-Inn. Diese hatten ebenfalls Restriktionszonen zur Folge, die nach wie vor bis in den Landkreis Mühldorf a. Inn hineinragen. Eine Aufstallpflicht gilt sowohl in der Schutz- als auch in der Überwachungszone.

Die konkreten Regelungen, insbesondere die genaue Abgrenzung der verbliebenen Schutz- und Überwachungszone sowie die einzuhaltenden Maßnahmen, werden vom Landratsamt Mühldorf a. Inn durch Allgemeinverfügung festgelegt und im Amtsblatt (Nr. 24 vom 24.04.2026) auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de) veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung, die am 26. April 2026 (0 Uhr) in Kraft tritt, enthält sämtliche Informationen zum aktuellen Stand.

Außerhalb der Schutz- bzw. Überwachungszone gelten keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Das Landratsamt fordert dennoch alle Geflügelhalter im Landkreis, die ihre Tierhaltung bisher dem Veterinäramt nicht angezeigt haben, dringend auf, dies unverzüglich nachzuholen. Das Formular zur Meldung kann unter <https://www.lra-mue.de/gesundheit-tiere-lebensmittel/veterinaeramt-und-lebensmittelueberwachung/informationen-fuer-gefluegelhalter/> heruntergeladen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes stehen – insbesondere für Fragen zu den angeordneten Schutzmaßnahmen – per E-Mail unter [vetamt@lra-mue.de](mailto:vetamt@lra-mue.de) zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Newcastle-Krankheit in Bayern sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)) unter dem Stichwort "Newcastle-Krankheit" verfügbar.



**Bildunterschrift / Legende:** Die Situation im Landkreis Mühldorf a. Inn ab Sonntag, 26. April: Aufgrund der Ausbrüche im Landkreis Rottal-Inn verbleibt nördlich von Frauenhaselbach eine kleine Schutzzone (**rotes Segment an der nördlichen Landkreisgrenze**). Darüber hinaus besteht eine **Überwachungszone (blaue Linie)**, die durch die Ausbrüche im Landkreis Rottal-Inn definiert ist.

Diese Detailkarte, in der ausschließlich die Schutz- und Überwachungszone im Landkreis Mühldorf a. Inn bis zu den Landkreisgrenzen **ab 26. April** dargestellt sind, kann unter diesem Link eingesehen werden (Stand: 24.04.2026)

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/B6C570F6F43E94781ED783429F274ADF79F9DBBA5CABB5606F31889E896F8C57>

Hinweis an die Redaktionen:

*Die Informationen in dieser Pressemitteilung beziehen sich auf den aktuellen Stand am 24.04.2026 (9 Uhr). Sollten bis zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung am 26.04.2026 und der damit verbundenen neuen Grenzen für die Überwachungszone im Landkreis Mühldorf a. Inn weitere Ausbrüche bzw. Restriktionszonen zu verzeichnen sein, werden wir Sie baldmöglichst über weitere Änderungen in Kenntnis setzen.*

